



Konzeption

(Stand 01.09.2021)

**"Anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft
für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und
Versorgungsbedarf (vgl. § 4 Absatz 2 WTPG) im Riedpark"**

Träger:
Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenbezirks Hochrhein
Waldtorstraße 1 A
79761 Waldshut-Tiengen
07751/8304-0
e-mail: a.harder@dw-hochrhein.de

„Mein Leben hat sich ganz gravierend verändert. Ich war zu Hause so isoliert. Ich hatte kein Interesse mehr - durch die Depression. Ich lag nachher nur noch im Bett, ich habe nichts mehr gegessen.

In dem Moment, wo ich hier einzog, war das von einem Tag zum anderen völlig verändert. Das war hauptsächlich dieses Gefühl, dass immer jemand da war. Das war für mich ganz wichtig. Aber ich weiß ganz genau, wenn ich wieder allein in einer Wohnung wäre, dann würde das Ganze wieder zurückgedreht werden. Und diese Aufgaben hier, die Tätigkeiten, die man hier vollbringt, die sind so vielseitig für mich. Ob das mal Hilfe ist oder Essen kochen oder mit einkaufen. Das sind so viele Bereiche, die mich so ausfüllen. Ich lebe auf.“

Diese Aussage steht für viele WG-Mitglieder. Sie zeigt sehr plastisch, dass Wohngemeinschaften die Lebensqualität älterer Menschen erheblich verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, Fähigkeiten und Ressourcen der WG-Mitglieder zu erhalten. Damit tragen Wohngemeinschaften sowohl den individuellen Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung als auch den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.



*Gemeinsam
statt einsam*

Inhalt

Ausgangssituation	4
Der Anbieter und sein Leistungspaket	5
Zielgruppe.....	7
Infrastruktur	7
Der Standort der Immobilie	7
Das Umfeld.....	8
Die Wohnung.....	8
Der Alltag.....	8
Organisation und Personal des Anbieters	9
Aspekt der teilweisen Selbstverantwortung	11
Überlegungen zur Qualitätssicherung.....	13
Kostenübersicht.....	14

Ausgangssituation

Die Zahl älterer Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf steigt an, während gleichzeitig die Tragfähigkeit familiärer Netzwerke abnimmt. Aus diesen Gründen wird es immer wichtiger, eine breite Palette von Wohnalternativen für ältere Menschen vorzuhalten, die sowohl den sich wandelnden Bedürfnissen und unterschiedlichen Kompetenzen älterer Menschen entsprechen als auch den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften, in denen assistenz- und pflegebedürftige Menschen in einem gemeinsamen Haushalt selbstbestimmt zusammen leben, gepflegt und betreut werden, sind dabei ein wichtiger Baustein.

Diese Selbstbestimmung der WG-Mitglieder ist das zentrale Element, das ambulant betreute Wohngemeinschaften vom stationären Wohnen unterscheiden. Ambulant betreute Wohngemeinschaften eignen sich mit ihrer familiären und überschaubaren Atmosphäre gut für Menschen mit Demenz.

Wohngemeinschaften sind aber auch eine gute Alternative für Menschen, die zwar nicht mehr in der Lage sind, alleine zu wohnen, aber mit entsprechender Unterstützung und in der Gruppe noch fähig sind, einen Haushalt weitestgehend selbstständig zu führen und ihren Alltag zu gestalten. Diese Menschen sind in der Regel im Pflegeheim überversorgt, Bedürfnisse wie z.B. das nach selbstbestimmter Lebensführung, nach Kontakt mit Gleichgesinnten und Übernahme von Verantwortung können nicht gelebt werden.

Durch die gemeinsame Pflege und Betreuung in einer „normalen“ Wohnung können im Rahmen der ambulanten Pflege Synergieeffekte genutzt und Versorgungssicherheit bis hin zu einer 24 Stunden Anwesenheit einer „Präsenzkraft“ gewährleistet werden. Unter- bzw. Überversorgung werden vermieden und die vorhandenen Ressourcen älterer Menschen im alltäglichen Leben gefördert. Hierbei sollen insbesondere das Wohnen sowie die Alltagsgestaltung und nicht die Unterstützungsleistungen im Vordergrund stehen.

Durch die geringe Größe lassen sich ambulant betreute Wohngemeinschaften auch in kleineren Gemeinden oder in Wohnquartieren realisieren. Dies ermöglicht es Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf vor Ort in ihrer Heimatgemeinde oder ihrem angestammten Stadtviertel ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Wohnangebot mit Versorgungssicherheit in Anspruch zu nehmen.

In Lauchringen wurde durch eine Sozialraum-Analyse belegt, dass es für die Zielgruppe „volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf“ einen dringenden Bedarf gibt. Da es vor Ort bisher kein derartiges Angebot gibt, orientieren sich Pflegebedürftige in die Nachbargemeinden um.

Der Anbieter und sein Leistungspaket

Die Wohngemeinschaft im „Riedpark“ wird in geteilter Verantwortung organisiert. Die Kommune als Vermieter der Wohngemeinschafts-Wohnung. Die Alltagsbetreuung der WG wird durch das Diakonische Werk des Evang. Kirchenbezirks Hochrhein sichergestellt. Pflegedienst und die Pflegeleistungen wählen die Bewohner oder deren rechtliche Vertreter individuell und selbständig aus.

Das Diakonische Werk Hochrhein in Waldshut-Tiengen wurde 1948 gegründet und ist eine Einrichtung des Evangelischen Kirchenbezirks Hochrhein. Dabei ist das Diakonische Werk Hochrhein in vielfältigen Arbeitsfeldern tätig wie „Schwangerenberatung- und Schwangerschaftskonfliktberatung“, „Psychologische Beratung“, „Allgemeine Sozialberatung“, „Kurzberatungen“ sowie Kinderkrippe und Kindergarten und das „Familienzentrum Hochrhein“ in der Gemeinde Lauchringen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Diakonischen Werkes ist es, aktuelle Bedarfslagen in der sich ständig ändernden Soziallandschaft zu erkennen und darauf zu reagieren. Das heißt, aktiv zu werden gegenüber dem hilfe- und ratsuchenden Menschen, solidaritäts- und gemeinschaftsstiftend zu wirken und die sozialpolitische Auseinandersetzung hinsichtlich einer gerechten Verteilung von knappen Gütern und Ressourcen zu suchen.

Aus diesem Grund bietet das Diakonische Werk Hochrhein in der Gemeinde Lauchringen im „Riedpark“ eine „Anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf“ mit folgendem Leistungsumfang:

Praktische Hilfen

- Begleitung und Unterstützung bei der gemeinsamen Führung des Haushaltes und bei anderen alltagspraktischen Tätigkeiten (z. B. Kochen, Wäschepflege, Einkaufen, Reinigungsarbeiten etc.)
- Begleitung und Unterstützung bei der Einrichtung des individuellen Zimmers
- Begleitung und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und bei der Tagesstrukturierung

Gruppenbezogene Freizeitaktivitäten

- Unterstützung bei gruppenbezogener Freizeitgestaltung (z.B. Feste, gemeinsame Ausflüge)

Persönliche Unterstützung

- Entgegenwirken von Vereinsamungstendenzen und Umgang mit Rückzugstendenzen
- Schaffung eines anregenden Umfeldes (z.B. Ermöglichen sinnlicher Erfahrungen, Blick nach Draußen ermöglichen, bettlägerige WG-Mitglieder, sofern sie es wünschen, in die Wohnküche bzw. Gruppe holen)

Außenkontakte

- Integration in das Gemeinwesen, dass die Bewohner der Wohngemeinschaft Bürger ihrer Gemeinde bleiben und ihre persönlichen Netzwerke weiter pflegen
- Förderung und Pflege sozialer Kontakte außerhalb der Wohngemeinschaft (z.B. Angehörige, ehemalige Freundinnen/Freunde, Nachbarschaft, Schulen, Vereine)
- Einbindung von und Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern
- Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen (z.B. Hausärzten, ambulanten Diensten, Seelsorgern, Kirchengemeinden)

Gruppenleben

- Unterstützung der Kontaktaufnahme unter den Wohngemeinschaftsmitgliedern
- Anregen gegenseitiger kleiner Hilfestellungen
- Durchführung von Gruppentreffen
- Unterstützung bei der Abstimmung gemeinschaftlicher Interessen (z.B. Essensplan, gemeinsame Freizeitgestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung der gemeinschaftlichen Räume

Schwierige Gruppensituationen

- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten innerhalb der WG
- Hilfestellung für die WG-Mitglieder bezüglich des Umgangs mit Kranken, psychisch Beeinträchtigten sowie bei schwerer Pflegebedürftigkeit von Mitbewohnern
- Einbeziehen in die Gruppe auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit (z.B. Bettlägerigkeit)
- Unterstützung bei einem möglicherweise anliegenden Zimmertausch (z.B. wenn ein Zimmer aufgrund einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit für ein WG-Mitglied nicht mehr akzeptabel ist)

Einzug neuer WG-Mitglieder

- Ausführliche Informationen und Beratung im Vorfeld des Einzuges
- Vermittelnde Gespräche und Begegnungen zwischen WG-Mitgliedern und interessierten Nachrückern auf Anfrage durch den Vermieter
- Unterstützung in der Einzugsphase und Hilfe bei der Integration in die Gruppe
- Einbindung der Interessen von Neuen in die Gruppe, (z.B. Anpassung der Gruppenregeln bei Bedarf, Einbringen persönlicher Gegenstände in die gemeinschaftlich genutzten Wohnräume). Ziel der Alltagsbetreuung ist es, die WG-Mitglieder darin zu unterstützen, möglichst selbständig und selbstbestimmt zu leben mit einem hohen Maß an Wohlbefinden und Lebensfreude.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen durch die Bewohner eigenverantwortlich organisiert werden muss und der Anbieter weder eine Vollversorgung erbringt noch für den Bedarfsfall verpflichtend vorhält.

Daher werden Pflegeleistungen im Sinne der Grund- und Behandlungspflege nach den Vorschriften des § 36 ff. SGB XI und § 37 SGB V gesondert in einem Pflegevertrag mit einem Anbieter nach freier Wahl des Bewohners vereinbart und von diesem erbracht.

Zielgruppe

Betreute Wohngemeinschaften richten sich prinzipiell an alle volljährigen Menschen, die einen erhöhten Assistenz- bzw. Pflegebedarf haben und die bevorzugen in einer Gemeinschaft zu leben.

Insbesondere kommen Menschen infrage,

- die in der Gemeinde Lauchringen bisher gewohnt haben bzw. einen Bezug zur Gemeinde Lauchringen haben über z. Bsp. Angehörige
- die in einer überschaubaren Gemeinschaft leben möchten
- die ihren Alltag weitgehend selbstverantwortlich und selbstbestimmt mitgestalten möchten
- die Angehörige oder andere Personen haben, die sie aktiv in dieser Wohnform unterstützen und begleiten
- die im Heim überversorgt und in der eigenen Wohnung unterversorgt wären

Infrastruktur

Der Standort der Immobilie

Die Gemeinde Lauchringen zählt mit zu den dynamischsten Gemeinden am Hochrhein und ist überregional für ihr schnelles Wachstum und ihre gesunde Wirtschaftsstruktur bekannt.

Die Kommune übernimmt Verantwortung, indem sie eine Mehrgenerationen-Wohnanlage im „Riedpark“ (in der geographischen Mitte der Ortsteile Unter- und Oberlauchringen) baut und damit bezahlbaren Wohnraum und Infrastruktur schafft. Im Mittelpunkt dieser drei Gebäude umfassenden Wohnanlage wird die Wohngemeinschaft im selben Gebäude, in dem sich auch das Familienzentrum Hochrhein (in Trägerschaft des Diakonischen Werks Hochrhein) befindet, im ersten Obergeschoss eingerichtet.

Das Familienzentrum Hochrhein (FaZ) ist ein vom Bundesfamilienministerium gefördertes Mehrgenerationenhaus mit offener Begegnungsstätte im Zentrum von Lauchringen und als Anbieter von Angeboten u.a. auch im Seniorenbereich seit vielen Jahren in Lauchringen tätig und anerkannt.

Eine bereits bestehende betreute Seniorenwohnanlage schließt an den Generationenpark (Gartenanlage im Innenhof des Mehrgenerationenzentrums) an. Gebaut wurden außerdem eine Kindertagesstätte sowie gemischt genutzte, ansprechend gestaltete Grünanlagen, die als Generationentreffpunkte für Jung und Alt fungieren sollen.

Das Umfeld

Die neue Wohnanlage im Riedpark entsteht in unmittelbarer Nähe zu diversen Einkaufsmöglichkeiten. Spaziergänge in die Natur und in Parks sind ohne weite Wege möglich.

Die möglichen Aktivitäten außerhalb der Wohnung sind vielfältig. Der vertraute Ort lässt die Bewohner sich weiter heimisch fühlen, eine lange selbständige Orientierung ist hiermit gegeben.

Vorhandene soziale Kontakte zu Verwandten und Freunden sowie Gewohnheiten und Vorlieben können weiter gepflegt werden.

Direkt am Haus befindet sich eine Parkanlage, dort können sich die Bewohner weitgehend selbständig aufhalten. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich das Café des Familienzentrums mit der gemütlichen Terrasse.

Die Wohnung

Die Anzahl der Bewohner ist auf elf begrenzt. Die Bewohner haben den Status eines „Mieters“. Der Eingangsbereich im Erdgeschoß ist barrierefrei. Die WG befindet sich im ersten Obergeschoß und ist über ein Treppenhaus sowie einem Lift erreichbar. Alle Räume der Wohnung befinden sich auf einer Ebene, die Bewohner können sich dort selbständig bewegen. Die privaten Zimmer dienen der Wahrung der Privatsphäre und sind individuell eingerichtet, die Gemeinschaftsräume sind wohnlich und gemütlich.

Zu jedem Bewohnerzimmer (neun Zimmer á 15 qm sowie zwei Zimmer mit rollstuhlgerechtem Standard á 23 qm) gehört ein Bad (4,5 qm). Küche/Essen (90 qm), Wohnzimmer (60 qm), zwei Balkone (je 14 qm) und Wirtschaftsräume werden gemeinsam genutzt.

Wohngemeinschaften orientieren sich an dem privaten Wohnen. Dies betrifft die Tagesstruktur und die Wohnung selbst. Der Tagesablauf richtet sich nach einem „normalen“ Alltag. Die WG-Mitglieder führen mit entsprechender Unterstützung den Haushalt mit vertrauten Tätigkeiten, Geräuschen und Gerüchen. Die Wohnung ist wohnlich und überschaubar. Alle gemeinschaftlich genutzten Räume werden nach den Bedürfnissen der WG-Mitglieder gestaltet.

Der Alltag

Die Entscheidung zum Umzug in eine andere geeignete Wohnform wird nicht selten durch die nächsten Angehörigen mitbestimmt. Der gute Kontakt zu Angehörigen und Betreuern ist deshalb für alle an der Betreuung beteiligte Personen von großer Bedeutung. Deren Einbindung in den Betreuungsprozess beginnt deshalb schon mit dem ersten persönlichen Informationsgespräch, für das sich entsprechend Zeit genommen wird und um möglichst ein häusliches Wohnumfeld und Alltag zu erhalten.

Die WG-Mitglieder werden in einer überschaubaren Wahl-Gemeinschaft betreut. Dies vermittelt Geborgenheit und die Kontaktaufnahme wird erleichtert. Die WG-Mitglieder können sich gegenseitig unterstützen und wechselseitig Einschränkungen ausgleichen.

Der „normale“ Alltag steht im Vordergrund und gibt dem Tag eine Struktur. Soweit sie können und/oder möchten, organisieren die WG-Mitglieder den Haushalt und andere anfallenden Aufgaben selbst und kommen sich gegenseitig zu Hilfe. Dabei werden sie von Betreuungskräften unterstützt, ebenso bei der Gestaltung des Gruppenlebens.

Die WG-Mitglieder bestimmen selbst über alle sie betreffenden Belange und die gewährleistete Unterstützung richtet sich nach ihren Bedürfnissen. Sie entscheiden z.B. wann sie aufstehen und ins Bett gehen, wann sie ihre Mahlzeiten einnehmen, was sie Essen, wie sie ihre Freizeit verbringen, wer Dienstleistungen anbietet und mit wem sie zusammenwohnen. Das selbstbestimmte Leben bleibt soweit wie möglich erhalten.

Pflegerische Leistungen werden genauso organisiert wie in einem privaten Haushalt. Dem Bedarf der WG-Mitglieder entsprechend werden jeweils individuell ambulante Pflegedienste hinzugezogen. Darüber hinaus sind auch Angehörige, gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter oder andere Personen in den Wohngemeinschaften - mehr oder weniger - unterstützend tätig.

Ziel ist, dass die WG-Mitglieder so weit wie möglich ihr gewohntes Leben im Rahmen der gemeinschaftlichen Wohnform weiterführen können. Dazu gehört auch, neben den Angehörigen, bürgerschaftlich interessierte Menschen in den WG-Alltag mit einzubinden, insbesondere Bezugspersonen aus früheren Vereinsaktivitäten oder der beruflichen Tätigkeit.

Bei der Zusammensetzung der WG-Mitglieder sollte darauf geachtet werden, dass sie zueinander passen. Nur so kann ein befriedigendes Gruppenleben entstehen. Aus diesem Grunde werden die WG-Mitglieder bei der Entscheidung über neue Mitbewohner mit einbezogen.

Organisation und Personal des Anbieters

Es ist gewährleistet, dass feste Bezugspersonen, die als Ansprechpersonen und/oder Alltagsbegleiter in der Wohngemeinschaft fungieren, vorhanden sind.

Zumindest eine Person koordiniert die Aktivitäten und leitet die Akteure bei Bedarf an. Sie ist in der Lage, Probleme und Bedarfe zu erkennen, Handlungsabläufe bezogen auf einzelne WG-Mitglieder und auf die gesamte Gruppe zu planen, die Umsetzung sicherzustellen und die Ergebnisse zu evaluieren. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Qualitätsentwicklung in der Wohngemeinschaft. Sie hat einen Überblick über die ambulanten Hilfen und kennt sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten aus.

Alle Mitarbeiter verfügen über ein angemessenes Maß an Sozialkompetenz. Sie haben kommunikative Fähigkeiten und zeichnen sich durch empathisches und wertschätzendes Verhalten gegenüber den WG-Mitgliedern und im Umgang miteinander aus. Sie sind in der Lage, sich flexibel und kreativ auf die Anforderungen in der WG und die Bedürfnisse der WG-Mitglieder

einzustellen. Eine begleitende und fördernde Haltung ist Maßstab des Handelns. Sie sind teamfähig und können in einem interdisziplinären Team arbeiten.

Präsenzkräfte sind immer anwesend und sowohl in der hauswirtschaftlichen Unterstützung als auch in der Betreuung tätig und für das „Alltagsgeschäft“ zuständig. Ihnen obliegt es, den Tag sinnvoll zu strukturieren, bei der Organisation des Haushaltes zu unterstützen, die WG-Mitglieder im Alltag zu begleiten, den Kontakt zu Angehörigen/Besuchern und zum (nachbarschaftlichen) Umfeld zu pflegen und bei Bedarf erforderliche Fachkräfte hinzuzuholen.

Dies erfordert ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten, Flexibilität, Geduld und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Präsenzkräfte können eine große Nähe zu den WG-Mitgliedern aushalten und gestalten und haben eine gute Beobachtungsgabe. Sie haben organisatorische Fähigkeiten und sind in der Lage, schwierige Situationen zu meistern. Die Präsenzkräfte haben Erfahrungen in der Hauswirtschaft. Sie kennen sich mit alterstypischen Erkrankungen aus und verfügen über ein gutes Repertoire an Beschäftigungsmöglichkeiten/Freizeitbeschäftigungen.

Im Regelfall sind dies Personen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit/Biografie ein großes Maß an Sozialkompetenz und organisatorische Fähigkeiten mitbringen und die entsprechend geschult werden.

Präsenzkräfte sehen ihre Rolle darin, die WG-Mitgliedern zu motivieren und anzuleiten, den Haushalt so weit wie möglich selbst zu führen, hierbei praktische Hilfe zu geben und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie finden vielfältige und geeignete, den Haushalt betreffende Aufgaben für die WG-Mitglieder. Sofern dies nicht mehr möglich ist, beziehen sie die WG-Mitglieder in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ein.

Sie sind in der Lage, das Gruppenleben und das selbstbestimmte Wohnen in der Gemeinschaft zu unterstützen (z.B. gegenseitige Kontakte und Hilfestellungen anzuregen, Gruppensitzungen durchzuführen, gemeinsame Regeln zu entwickeln und bei der Abstimmung gemeinschaftlicher Interessen zu unterstützen). Sie sind fähig, WG-Mitglieder in problematischen Situationen und bei persönlichen Krisen zu unterstützen. Sie moderieren den Einzug neuer WG-Mitglieder. Sie erkennen Probleme und Ressourcen bei den WG-Mitgliedern und sind qualifiziert, gemeinsam mit dem ambulanten Pflegedienst Strategien zur Lösung der Probleme und zur Aktivierung der Ressourcen zu finden.

Sie haben Kenntnisse und Erfahrungen mit Angehörigenarbeit.

Sie haben einen Überblick über die Infrastruktur vor Ort. Sie unterstützen die WG-Mitglieder, diese Ressourcen zu nutzen und beziehen auch das nachbarschaftliche Umfeld ein.

Es besteht eine Mischung aus festen Ansprechpersonen, die mit einem relativ hohen Stundenanteil in der Wohngemeinschaft tätig sind und Personengruppen, die nur zeitweise anwesend sind. Eine besondere Bedeutung haben die Angehörigen, weil sie in der Regel zwar eher mit einem niedrigen Zeitaufwand in der Wohngemeinschaft aktiv sind, dennoch eine große Rolle als Bezugs- und Ansprechpersonen für einzelne WG-Mitglieder spielen.

Die Mitarbeiter werden nach Bedarf weiterqualifiziert (z.B. Fortbildungen, Erfahrungsaustausch mit anderen Wohngemeinschaften). Der Fortbildungsbedarf wird regelmäßig in Teamsitzungen festgestellt und in einem Fortbildungsplan festgehalten. Die Umsetzung des Fortbildungsplanes ist Teil des Qualitätsmanagement.

Es ist wünschenswert, dass auch Angehörige/Freiwillige die Möglichkeit haben, an den Schulungen teilzunehmen bzw. dass sie andere Möglichkeiten wahrnehmen, um sich fortzubilden.

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter Fortbildungsbedarf. Fortbildung ist insbesondere erforderlich, wenn Mitarbeiter in Bereichen tätig sind, in denen ihnen eine berufliche Qualifikation bzw. spezielle Kenntnisse fehlen.

Die Verantwortung für die Pflege und häusliche Krankenpflege liegt grundsätzlich beim Pflegedienst. Es gelten die gesetzlichen Grundlagen nach dem SGB XI und SGB V.

Aspekt der teilweisen Selbstverantwortung

In anbietergestützten ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellen die Anbieter grundsätzlich keine Vollversorgung oder halten diese verpflichtend vor.

Im Interesse der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sorgen die Bewohner eigenständig für Teilbereiche der Lebensgestaltung und Lebensführung und nutzen die Wahlfreiheit beim Einkauf von weiteren Dienstleistungen.

Den Bewohnern wird empfohlen für das Zusammenleben und die Alltagsgestaltung in der Wohngemeinschaft Regeln zu vereinbart. Der allgemeine Umgang untereinander und die Gesprächsführung mit den WG-Mitgliedern sind durch Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet.

In der WG leben Menschen in einem gemeinschaftlichen Haushalt zusammen. In Abstimmung mit den Präsenzkraften sind sie die „Hausherren“. Die Pflegedienstleister sind „Gäste“ im Haus.

Die WG-Mitglieder entscheiden grundsätzlich über alle sie betreffenden Belange im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst. Das können sein: individuelle Entscheidungen zur Elementarversorgung (Körperpflegemittel) und Tagesstruktur, gemeinsame Entscheidungen zur hauswirtschaftlichen Versorgung (Speiseplan), Gestaltung des gemeinschaftlichen Wohnraums usw.

Das Bewohnergremium

Es soll gebildet werden zur Sicherung der Selbstbestimmung und als Forum zur Klärung und Regelung von Fragestellungen, die das gemeinschaftliche Zusammenleben betreffen. Themen sind etwa die Gestaltung des Alltags und der gemeinschaftlich genutzten Räume. Das Gremium tagt regelmäßig und hält Beschlüsse schriftlich fest.

Alle weiteren Regelungen für die Zusammenarbeit gibt sich das Gremium selbst.

Anforderungen zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes

Entscheidungen, die die Gemeinschaft betreffen, können nur angemessen gefällt werden, wenn die Interessen der WG-Mitglieder zusammengeführt werden. Aus diesem Grund werden regelmäßige Gruppengespräche durchgeführt. Diese können von einer dritten Person moderiert werden

Insbesondere in Konfliktsituationen sind WG-Mitglieder ohne Unterstützung durch Dritte häufig nicht in der Lage, ihre Interessen gegenüber den Konfliktpartnern durchzusetzen. Dies betrifft in besonderem Maße Wohngemeinschaften mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung (z.B. setzt ein gemeinschaftlicher Wechsel eines Dienstleistungsanbieters einen hohen Grad an Selbstorganisation voraus) und Wohngemeinschaften mit Menschen mit Demenz.

Damit das Primat der Selbstbestimmung realisiert werden kann, sollten die WG-Mitglieder, die für sich sprechen können, an den regelmäßig stattfindenden WG-Sitzungen teilnehmen und dort über die gemeinsamen Belange entscheiden (falls sie unter Betreuung stehen, für die Bereiche, für die sie geschäftsfähig sind). Die rechtlichen Vertreter von nicht geschäftsfähigen WG-Mitgliedern tragen Sorge, dass die Interessen ihrer Schutzbefohlenen in der Wohngemeinschaft in ausreichendem Maße vertreten werden. Darüber hinaus nehmen sie an WG-Sitzungen teil bzw. bevollmächtigen hierzu eine dritte Person. Es ist zu klären, wie häufig WG-Sitzungen stattfinden sollen und für welche Sitzungen die Anwesenheit der gesetzlichen Vertreter notwendig ist.

Für die alltägliche Essensplanung und Alltagsgestaltung ist z.B. die ständige Anwesenheit der rechtlichen Vertreter nicht unbedingt notwendig, während sie z.B. bei Konflikten mit dem Personal und für Fragen, für die die WG-Mitglieder nicht geschäftsfähig sind, eine große Bedeutung hat.

Getroffene Entscheidungen und Vereinbarungen, die alle Mitbewohner betreffen, sollten schriftlich dokumentiert werden

Überlegungen zur Qualitätssicherung

Das Diakonische Werk Hochrhein verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung des Konzepts und deren Umsetzung.

Die wesentlichen Elemente zur Qualitätssicherung sind bereits in den Qualitätskriterien beschrieben: Das Primat der Selbstbestimmung, das planende und reflektierende Handeln der Akteure sowie die Qualifizierung des Personals.

Damit sind folgende Instrumente verbunden:

- Unterstützung der WG-Mitglieder durch Interessensvertretung
- regelmäßige Teambesprechungen
- bedarfsgerechte Erstellung und Umsetzung eines Fortbildungsplanes durch die Dienstleistungsanbieter
- Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Reflexionsangeboten für das Kernteam (z.B. Supervision)
- ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagementsystem

Im Wesentlichen besteht das Verfahren zur Qualitätssicherung darin, dass die jeweils für die Umsetzung der Qualitätskriterien Verantwortlichen (Dienstleistungsanbieter, Angehörige/gesetzliche Vertreter, Wohnungsanbieter) sich selbst verpflichten, Qualitätskriterien einzuhalten und sowohl die Qualitätskriterien als auch die eigene Selbstverpflichtung zugänglich zu machen. Damit wird das Angebot in der Wohngemeinschaft transparent und für Außenstehende leichter überprüfbar.

Verfahrensschritte

1. Die Qualitätskriterien stehen allen Beteiligten zur Verfügung (z.B. Broschüre, Internet).
2. Die Qualitätskriterien sind allen Beteiligten bekannt.
3. Die mit der Umsetzung der Qualitätskriterien verbundenen Aufgaben werden zwischen den Beteiligten verteilt und es wird geklärt, wer jeweils für die Umsetzung welcher Qualitätskriterien verantwortlich ist.
4. In der Selbstverpflichtung wird schriftlich dargelegt, welche Qualitätskriterien eingehalten werden.
5. Es wird dargelegt, wer für die jeweilige Umsetzung verantwortlich ist.
6. Es wird offen gelegt, welche Qualitätskriterien gegebenenfalls nicht eingehalten werden können und wie damit umgegangen wird.
7. Die Selbstverpflichtung wird von allen, die für die Umsetzung der Qualitätskriterien zuständig sind, unterschrieben.
8. Alle, die unterschrieben haben, sind dafür verantwortlich, dass die formulierten Qualitätskriterien und die Selbstverpflichtung zugänglich gemacht werden. Die WG-Mitglieder und/oder deren Vertreter erhalten jeweils ein Exemplar. Auch begleitenden zuständigen Behörden oder Kassen werden diese Informationen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
9. Alle, die unterschrieben haben, sind dafür verantwortlich, dass die Einhaltung der Qualitätskriterien regelmäßig in den stattfindenden WG-Sitzungen und in Teambesprechungen überprüft wird. Die Beteiligten vereinbaren, wie häufig diese Treffen stattfinden. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Selbstverpflichtung. Es werden Protokolle über die Inhalte der Treffen angefertigt.
10. Sofern sich der Stand der Selbstverpflichtung ändert, wird diese aktualisiert.

Kostenübersicht

Die Finanzierung der Wohngemeinschaft ist transparent.

Die Kostenübernahme der zuständigen Kostenträger ist grundsätzlich gesichert.

Die Bewohner in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben auch unter leistungs- und sozialrechtlichen Gesichtspunkten in der eigenen Häuslichkeit. Die Kosten setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Kosten für die Miete und Mietnebenkosten
- Kosten für die Präsenzkräfte
- Kosten für die Pflegeleistungen
- Lebenshaltungskosten
- Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung

Die Präsenzkräfte des Diakonischen Werkes Hochrhein sind zuständig für die 24-stündige Versorgungssicherheit, die Unterstützung in der Alltagsgestaltung und -strukturierung sowie für die Haushaltsorganisation.

Die Kosten für die Betreuung orientieren sich an den Bruttolohnkosten der Präsenzkräfte. Diese Kosten sind als Betreuungspauschale zu verstehen, die als Leistung zwischen Bewohner der WG und Träger der ambulanten Wohngemeinschaft in einem Betreuungsvertrag vereinbart werden.

Der Anbieter einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft hat eine durchgehende Präsenz einer Mitarbeiterin von 24 Stunden täglich, bei mehr als 8 Bewohnern eine zusätzliche Präsenz von mindestens zwölf Stunden täglich sicherzustellen.

Waldshut, 01.09.2021

Andreas Harder
Geschäftsführer

Aus Gründen der **besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen **männlich**, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.